## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung (Flurbereinigungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren Ammeldingen (b. Neuerburg), Emmelbaum, Heilbach und Plascheid

54634 Bitburg, den 08.08.2011 Brodenheckstraße 3

Telefon: 06561-9480-0 Telefax: 06561-9480-299 Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

## **DLR Eifel informiert**

Die Rohplanvorlage in Verbindung mit dem Besitzübergang in den Flurbereinigungsverfahren Ammeldingen (b. Neuerburg), Emmelbaum, Heilbach und Plascheid erfolgt in 2011.

Nachdem die Vorarbeiten zur Aufstellung des Flurbereinigungsplanes soweit fortgeschritten sind, dass die vorgesehenen Landabfindungen (Neubesitz) aller Verfahrensbeteiligten nunmehr vorliegen, beabsichtigt das DLR Eifel nach Abstimmung mit den Teilnehmervorständen den Besitzübergang auf die neuen Grundstücke zum

## 15. November 2011.

Demnächst werden die neuen Flächen örtlich vermessen, teilweise auch bereits abgemarkt sowie durch beschriftete Holzpfählchen kenntlich gemacht. Auf die Erhaltung dieser Kennzeichnung ist bei der weiteren Bewirtschaftung der Flächen besonders zu achten, damit jeder Teilnehmer seine Abfindungsflächen nach Zusendung seiner Unterlagen (Nachweis des "Neuen Bestandes" nebst Kartenauszug aus der Zuteilungskarte) im September 2011 auch auffinden kann.

Im Hinblick auf den Besitzübergang am 15.11.2011 sollten die Bewirtschafter die Wintersaat möglichst auf Flächen außerhalb der vom Besitzübergang betroffenen Gemarkungen planen.

Sollte dies nicht möglich sein und kann ausnahmsweise darauf auch nicht verzichtet werden, kann dies nur über eine Vereinbarung zum vorzeitigen Besitzübergang mit dem betreffenden Alteigentümer der Abfindungsflächen erfolgen. Das DLR Eifel bietet für die wirtschaftenden Betriebe und sonstigen Interessierten aber auch bereits vor Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung, nach Terminvereinbarung (Durchwahl 244, Frau Brandt-Schmorleiz) eine Offenlage der geplanten Neuzuteilung an. Dadurch soll die Umstellung der Bewirtschaftung auf den Neubesitz im Hinblick auf die Wintersaat und wegen der Sperrfristen für die Ausbringung von Gülle bereits vor der allgemeinen Besitzeinweisung erleichtert werden. Auskünfte können dann nur an Hand der Karte erfolgen, da die Übertragung der Landabfindung in der Örtlichkeit noch nicht abgeschlossen ist.

Ende September bzw. Anfang Oktober 2011 erfolgt seitens des DLR Eifel eine kartenmäßige Offenlage der Abfindungsflächen in den jeweiligen Flurbereinigungsgemeinden, die ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird.

Im Auftrag gez. Oskar Heck